

Herrn Finanzminister  
Dr. Danyal Bayaz  
Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

gleich lautendes Schreiben an

Minister Thomas Strobl  
Ministerpräsident Winfried Kretschmann  
MdL  
Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz  
MdL  
Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel  
MdL  
Markus Rösler MdL  
Tobias Wald MdL

## Stabilisierung der Finanzsituation der Kommunen im Nachtragshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Minister,

mit wachsender Zuversicht sehen wir alle derzeit der Beherrschbarkeit der akuten Phase der Pandemie entgegen. Gleichwohl sind damit die voraussichtlich über Jahre andauernden wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Verwerfungen der Pandemie noch lange nicht überwunden.

Mit Blick auf die zeitnah beginnenden Beratungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts zum Staathaushalt 2021 ist es uns ein dringendes Anliegen, Sie heute in komprimierter Form auf die Finanzsituation der Kommunen und den damit verbundenen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Selbstverständlich werden wir uns mit Blick auf die anstehenden Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) auch nochmals detaillierter an Sie wenden.

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Folgen gehen für die Kommunen mit einem deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen (v.a. Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung) sowie einem Wegfall von weiteren Einnahmen einher. Zugleich müssen öffentliche Einrichtungen weiter vorgehalten, Maßnahmen der Pandemiebekämpfung finanziert und Corona-bedingte Mehrbelastungen im Bereich der Sozialleistungen geschultert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten durch den zwischen Land und Kommunen im Sommer 2020 geschlossenen Stabilitäts- und Zukunftspakt die finanziellen Einbrüche bei den Kommunen in Grenzen gehalten werden. Für diese tragfähige Lösung im Sinne aller Beteiligten bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich. Wie seinerzeit auch verabredet, ist es aus unserer Sicht – mit der nun begonnenen neuen Legislatur – nun dringend erforderlich, auch eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen der Jahre 2021ff. zu vereinbaren.

Denn auch in den Haushaltsjahren 2021ff. kommt den Kommunen weiterhin eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu. Die Städte, Gemeinden und Kreise im Lande sind sich dieser Verantwortung bewusst und bereit, sich dieser zu stellen.

Unabdingbare Voraussetzung, um den genannten Herausforderungen gerecht werden zu können, ist jedoch eine stabile Finanzsituation. Eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen sind die Grundpfeiler für die Aufgabenerfüllung nach Landes- und Kommunalrecht.

Unsere Städte und Gemeinden benötigen Verlässlichkeit und Planungssicherheit hinsichtlich ihrer finanziellen Situation im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren. Dies ist die Voraussetzung, um den laufenden Betrieb der kommunalen, öffentlichen Infrastruktur aufrechterhalten zu können sowie Planungen für zweifellos erforderliche Investitions- und Sanierungsmaßnahmen anstoßen zu können.

Wir möchten Ihnen nachstehend einige aktuelle Eckdaten zur Finanzsituation der Kommunen benennen:

- Trotz einer sogenannten Überkompensation hinsichtlich des Ausgleichs des Rückgangs der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 verbleiben den Kommunen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr in der Summe Mindereinnahmen bei den originären Steuern in Höhe von 245 Mio. Euro.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich. Daher variieren die Corona-bedingten Vorauszahlungsanpassungen 2020 stark. Mit dem Hinausschieben von Insolvenzanträgen wird sich der Wirtschaftseinbruch durch die Corona-Pandemie erst in den Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2021 und 2022 deutlich bemerkbar machen. Der im weiteren Verlauf zu erwartende Rückgang der Lohn- und Einkommensteuer ist bereits im Jahr 2020 allein am Volumen der Kurzarbeit sichtbar.
- Den geringeren Einnahmen stehen zunehmende Ausgaben aus laufender Rechnung (in 2020 in der Höhe von 4,96% oder 1,939 Mrd. Euro) gegenüber. Zugleich mussten zahlreiche Kommunen aufgrund der Unsicherheiten ihre Investitionstätigkeiten bereits deutlich drosseln.
- Laut Mai-Steuerschätzung 2021 erwarten die Kommunen für die Jahre 2021 bis 2024 im Vergleich zur Vor-Corona-Perspektive (Herbst 2019) knapp 7 Mrd. Euro weniger an Steuereinnahmen und 1,9 Mrd. Euro weniger an Finanzausgleichsleistungen des Landes. Hochgerechnet auf den Schätzzeitraum von 2021 bis 2025 rechnen die Kommunen mit Mindereinnahmen von über 10 Mrd. Euro.
- Einer Finanzdatenumfrage bei unseren Mitgliedern zufolge werden 86 Prozent der Kommunen das Haushaltsjahr 2021 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis abschließen. Dies ist eine besorgniserregende Trendwende, die sich nochmals dadurch verstärkt, dass eine große Zahl an Kommunen davon ausgeht, im Haushaltsjahr 2021 sog. Kassenkredite aufnehmen zu müssen. Die finanzielle Stabilität dieser Kommunalhaushalte steht damit konkret in Frage.

Zugleich wird von den Kommunen das Aufrechterhalten ihrer Investitionstätigkeit erwartet. Einerseits zur Stabilisierung der Binnenkonjunktur, andererseits um die im Koalitionsvertrag der neuen grün-schwarzen Landesregierung gesteckten Zukunftsziele zu realisieren. Klimaschutz, Verkehrswende, Digitalisierung, Wohnungsbau und vieles mehr können Kommunen nur angehen, wenn sie auch finanziell dazu im Stande sind.

Allerdings schränken die aufgezeigten finanziellen Rahmenbedingungen zumindest in den Jahren 2021 und 2022 den Handlungsspielraum vieler hundert Kommunen in Baden-Württemberg erheblich ein. In Anbetracht der Sorge, den Herausforderungen aus laufender Rechnung noch gerecht werden zu können, bleibt vielerorts kaum mehr die Möglichkeit um sich neuen, investiven Aufgaben zu widmen.

Um dieser Sach- aber auch Stimmungslage wirksam begegnen zu können, bedarf es unseres Erachtens zeitnah eines entschlossenen, politischen Signals im Hinblick auf eine Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen in Baden-Württemberg. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Schlüsselzuweisungen aus dem FAG. Eine Stabilisierung dieser Schlüsselzuweisungen wäre eine bedarfsgerechte und kurzfristig umsetzbare Möglichkeit, die Kommunen auch für das Haushaltsjahr 2021 in die Lage zu versetzen, ihre Investitionstätigkeiten aufrechterhalten zu können.

Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, die geschilderte Situation und den daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf bereits in die Beratungen des Nachtragshaushalts zum Staatshaushaltsplan 2021 mit einzubeziehen. Die Situation der kommunalen Finanzen erst im Zuge der Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission zum Staatshaushalt 2022 einzubeziehen, hielten wir mit Blick auf teils unmittelbar anstehende kommunalpolitische Entscheidungen zur Aufrechterhaltung und Investition in die kommunale Infrastruktur für kontraproduktiv.

Für einen vertieften Austausch stehen wir Ihnen sehr gerne auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger  
Präsident

Dr. Peter Kurz  
Präsident

Joachim Walter  
Präsident